

Sitzungsvorlage

Datum: 12.07.2011
Drucksache Nr.: **11/0320**

| | | |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
| Rat | 13.07.2011 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Berücksichtigung von Veräußerungserlösen als Deckungsmittel im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kreditbedarfs

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 1.032.000 € für die Finanzierung des Neubaus der Mensa im Schulzentrum Niederpleis einzusetzen.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt 1.032.000 € Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken veranschlagt.

Dabei handelt es sich um folgende Beträge:

| | |
|--------------------------------------------------|-------------|
| 01-13-01, Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken | 1.000.000 € |
| 01-13-01, Erlös aus dem Verkauf einer Wohnung | 32.000 € |

Derartige Einnahmen sind nach dem Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushalts-sicherung“ in erster Linie zur Schuldentilgung und nicht als Deckungsmittel zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen. Sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten, können sie im Einzelfall aber auch zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet und zu diesem Zweck auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

Die Stadt Sankt Augustin setzt Grundstückserlöse nicht zur Deckung laufender Aufwendungen ein, sondern sie investiert sie und schafft damit neues Vermögen.

Bei der Genehmigung des Kreditrahmens 2010 hat die Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Aufgabenerfüllung den Einsatz von Grundstückserlösen akzeptiert.

Nach einem Hinweis der Bezirksregierung, dass eine solche Begründung nicht ausreicht, hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 20.10.2010 verfügt, dass die Gegenrechnung von Veräußerungserlösen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs nur dann zulässig wäre, wenn die Kommune darlegen könne, dass diese Erlöse in einem **sachlichen Zusammenhang** mit einer in der Prioritätenliste enthaltenen Investition stehen. Gegenüber der bisherigen Praxis bedeutet dies eine deutliche Einschränkung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Stadt Sankt Augustin hat daraufhin den Innenminister mit Schreiben vom 5.11.2010 um Klarstellung hinsichtlich der Anrechnung von Grundstückserlösen gebeten. Dies insbesondere auch von dem Hintergrund der am 24.9.2010 in der Presse angekündigten Erleichterungen für Kommunen.

Nach dem Erlass des Innenministers vom 11.7.2011 ist die Ausnahmeregelung nach dem Leitfaden restriktiv auszulegen. Eine Ausnahme kann allerdings im Einzelfall zugelassen werden, wenn der Rat festlegt, für welchen Zweck bzw. welches konkrete Investitionsvorhaben die Erlöse eingesetzt werden sollen.

Als Einzelmaßnahme, die mit dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken finanziert werden kann, bietet sich der Neubau der Mensa im Schulzentrum Niederpleis an. Der Neubau ist nicht nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung notwendig, gegenüber der Kommunalaufsicht ist auch die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, durch Ratsbeschluss festzulegen, dass die Erlöse aus dem Verkauf von Grundvermögen für den Neubau der Mensa im Schulzentrum Niederpleis eingesetzt werden, damit die Veräußerungserlöse als Deckungsmittel im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kreditbedarfs berücksichtigt werden können.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.